Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.733.539,00		32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.172.523,00		1.379.151,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.570,00		138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08		265.748,10
		31.987.548,08	33.800.714,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	96.442,88		110.735,42
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.840.722,54		341.315,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.293,93		2.354,66
		2.939.459,35	454.405,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		88.925,50	502.726,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

PASSIVSEITE		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59		16.156.986,59
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)		(1.398.944,18)
		18.082.859,53	14.758.042,41
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		103.777,00	21.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.789.147,35 (Vj: EUR 1.799.178,12)	16.021.027,35		17.734.618,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.428,16 (Vj: EUR 122.235,27)	178.428,16		122.235,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 473.121,47 (Vj: EUR 2.030.292,17)	473.121,47		2.030.292,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71) davon aus Steuern: EUR 7.039,42 (Vj: EUR 91.078,71)	7.039,42		91.078,71
		16.679.616,40	19.978.224,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		150.000,00	0,00
		35.016.252,93	34.758.166,68

Anlage 1.1

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		EUR 2019	EUR 2018
1.	Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.290,00	0,00
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.467.278,66)	(2.463.349,28)
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(511.774,48)	(672.823,83)
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**
7.	**Jahresverlust**	**(1.244.671,06)**	**(1.398.944,18)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von EUR 701.196,56 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2019 auf EUR 3.805,18.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2019	Restbuchwerte Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.669.988,45	601.196,56	265.748,10	0,00	66.536.933,11	33.652.928,45	2.150.465,66	0,00	0,00	35.803.394,11	30.733.539,00	32.017.060,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.137.419,36	206.628,00	0,00	0,00	6.344.047,36	1.172.523,00	1.379.151,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	0,00	0,00	0,00	4.172.392,63	4.033.637,63	110.185,00	0,00	0,00	4.143.822,63	28.570,00	138.755,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.748,10	52.916,08	-265.748,10	0,00	52.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.916,08	265.748,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10
	77.624.699,54	654.112,64	0,00	0,00	78.278.812,18	43.823.985,44	2.467.278,66	0,00	0,00	46.291.264,10	31.987.548,08	33.800.714,10

Anlage 1.3 Blatt 5

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 96.442,88 (Vorjahr EUR 110.735,42) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 2.840.722,54 (Vorjahr EUR 341.315,77) betreffen ausschließlich den Bestand des Betriebsmittelkontos und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg von Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Wirtschaftsjahr 2019 bewilligte Zuwendung des Freistaates Bayern zwecks Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von EUR 2.612.000,00 zurückzuführen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.293,93 (Vorjahr EUR 2.354,66) beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 88.925,50 (Vorjahr EUR 502.726,73).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2020.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(1.244.671,06)
	18.082.859,53

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Erhöhung von Rücklagen in Höhe von EUR 3.170.544,00 zu verzeichnen. Diese resultiert einerseits aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Zuwendung in Höhe von EUR 2.612.000,00 wurde im Wege der Anteilsfinanzierung der Umbaukosten bewilligt. Andererseits wurde die Zahlung für den vorläufigen Verlustausgleich in Höhe von EUR 558.544,00 den Rücklagen zugeführt. Am 22. November 2018 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 beschlossen, den Verlustausgleich in gezahlter Höhe in die allgemeine Rücklage einzustellen. In den Vorjahren wurden die Verlustausgleichszahlungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben ausgewiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	21.900,00	16.110,00	2.290,00	19.500,00	23.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	73.777,00	73.777,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Summe	21.900,00	16.110,00	2.290,00	100.277,00	103.777,00

Die Rückstellungen für die ausstehenden Rechnungen wurden für die bauliche Betreuung des Hochbauamtes im Wirtschaftsjahr 2019 gebildet.

Die Rückstellung für Außenprüfung beinhaltet die Kosten für die Inanspruchnahme steuerlicher Beratung zur Durchführung der laufenden Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 178.428,16 (Vorjahr EUR 122.235,27).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 473.121,47 (Vorjahr EUR 2.030.292,17) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 der festgestellte Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 1.398.944,18 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 7.039,42 (Vorjahr EUR 91.078,71) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789.147,35	14.231.880,00	7.417.640,00	16.021.027,35
Vorjahr	*1.799.178,12*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*17.734.618,12*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.428,16	0,00	0,00	178.428,16
Vorjahr	*122.235,27*	*0,00*	*0,00*	*122.235,27*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	473.121,47	0,00	0,00	473.121,47
Vorjahr	*2.030.292,17*	*0,00*	*0,00*	*2.030.292,17*
Sonstige Verbindlichkeiten	7.039,42	0,00	0,00	7.039,42
Vorjahr	*91.078,71*	*0,00*	*0,00*	*91.078,71*
Summe	2.447.736,40	14.231.880,00	7.417.640,00	16.679.616,40
Summe Vorjahr	*4.042.784,27*	*15.935.440,00*	*9.121.200,00*	*19.978.224,27*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	2.234.697,90	2.224.456,29
Nebenkosten Betreiber 19%	76.764,53	73.175,00
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.181,94	2.227,52
Erlöse 19% USt	7.802,39	7.802,39
Betreiber 19% Miete	2.142.996,79	2.140.941,09
Periodenfremde Erträge	4.641,96	0,00
	2.234.697,90	2.224.456,29

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die periodenfremden Erträge in Höhe von EUR 4.641,96 unter den Umsatzsteuerlösen ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen ausschließlich die Nebenkosten-Erstattungen des Betreibers für das Geschäftsjahr 2018.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2.290,00 (Vorjahr EUR 0,00) und beinhalten ausschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.467.278,66 (Vorjahr EUR 2.463.349,28).

	2019 EUR	2018 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(502.605,82)	(487.227,36)
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	87.633,99	88.345,92
Reparaturen und Instandhaltungen	251.408,68	249.449,88
Kaufmännische Betreuungsleistungen	20.964,25	28.543,50
Kopierkosten	488,86	588,39
Bewirtungskosten	52,65	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	93,02	96,13
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.009,82	2.694,76
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	25.237,20	26.232,00
Rechts- und Beratungskosten	38.588,51	20.373,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.828,05	66.807,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	229,86	256,20
Periodenfremde Aufwendungen	4.230,93	0,00
	(502.605,82)	(487.227,36)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.805,27 (Vorjahr EUR 1.836,36) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 4.230,93 (Vorjahr EUR 0,00) angefallen. Diese resultieren aus einer Reparaturabrechnung des Betreibers für das Wirtschaftsjahr 2018.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 511.774,48 (Vorjahr EUR 672.823,83) Darlehenszinsen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister bis 30.04.2020, 3. Bürgermeister seit 11.05.2020
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter, ausgeschieden am 31.12.2019
Herr Detlef Stenger, 2. Werkleiter, Architekt, seit 01.01.2020

5.2 Werkausschuss

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender bis 30.04.2020
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender ab 01.05.2020

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, seit 01.05.2020
Frau Sonja Bauer, Hausfrau, bis 30.04.2020
Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin, bis 30.04.2020
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, bis 30.04.2020
Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufman, bis 30.04.2020
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2020
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, bis 30.04.2020
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat, seit 01.05.2020
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin, seit 01.05.2020
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester, seit 01.05.2020
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe, seit 01.05.2020
Herr Paul Arzten, Erzieher, seit 01.05.2020
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, seit 01.05.2020
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, seit 01.05.2020
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung), seit 01.05.2020
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, bis 30.04.2020

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.500,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	9.500,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zum Rückgang von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 100.000,00.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 22. Juli 2020

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 1. Bundesliga und – nach dem Abstieg – in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 2. Bundesliga.

Im Jahr 2019 fanden im Stadion 18 Ligaspiele des 1. FCN und ein Saisoneröffnungsspiel statt.

Wie jedes Jahr fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	2.235	100,00	2.224	100,00	11	0,49
Betriebsleistung	**2.235**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**11**	**0,49**
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,00	0	0,00	2	0,00
Gesamtleistung	**2.237**	**100,00**	**2.224**	**100,00**	**13**	**0,58**
Abschreibungen	(2.467)	(110,28)	(2.463)	(110,74)	4	(0,16)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(503)	(22,49)	(487)	(21,90)	16	(3,29)
Betriebsaufwand	**(2.970)**	**(132,77)**	**(2.950)**	**(132,64)**	**20**	**(0,68)**
Betriebsergebnis	**(733)**	**(32,77)**	**(726)**	**(32,64)**	**(7)**	**(0,96)**
Finanzergebnis	(512)	(22,89)	(673)	(30,26)	161	23,92
Ergebnis nach Ertragsteuern	(1.245)	(55,65)	(1.399)	(62,90)	154	11,00
Jahresergebnis	**(1.245)**	**(55,65)**	**(1.399)**	**(62,90)**	**154**	**11,00**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 2.224), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 2.143 (Vorjahr TEUR 2.141). Die anfallenden Grundabgaben in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 73) wurden der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH weiterverrechnet. Die Umsatzerlöse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, da der 1. FCN sowohl in 2018 als auch in 2019 jeweils ein halbes Jahr in der 1. und ein halbes Jahr in der 2. Bundesliga spielte.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.467 (Vorjahr TEUR 2.463).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 503 (Vorjahr TEUR 487). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 249), Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 88), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 47).

Der Eigenbetrieb verfügte über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung wurden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte wurden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als zweiter Werkleiter eingestellt. Die Einstellung eines/-r Architekten/in ist geplant.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr TEUR 673).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.399). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.245 liegt mit TEUR 145 unter dem für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten Jahresergebnis.

Das Jahr 2020 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem höheren Jahresverlust als 2019 abschließen, dabei wurde ein Verbleib des 1. FCN in der 2. Fußballbundesliga unterstellt.

Finanzlage

Bilanzstruktur	2019		2018		Veränderung	
Vermögensstruktur	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	31.988	91,35	33.801	97,25	(1.814)	(5,37)
langfristig gebundenes Vermögen	31.988	91,35	33.801	97,95	(1.814)	(5,37)
Forderungen und so. VG	2.939	8,39	454	1,31	2.485	547,36
Flüssige Mittel	89	0,25	503	1,45	(414)	(82,31)
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.028	8,65	957	2,75	2.071	216,41
Gesamtvermögen	35.016	100,00	34.758	100,00	258	0,74

Die Stichtagsliquidität 2019 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 89 (Vorjahr TEUR 503).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 2.840 (Vorjahr TEUR 341) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die bewilligte Restzuweisung des Freistaates Bayern für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von TEUR 2.612 zurückzuführen.

Das FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 35.016 (Vorjahr TEUR 34.758). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 31.987 (Vorjahr TEUR 33.801).

Im Jahr 2019 wurden für die Baumaßnahmen insgesamt TEUR 654 verauslagt (Vorjahr TEUR 356). Insbesondere wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen:

- Haupttribüne Galerie: Brandschutz-Ertüchtigung aller Bauteilfugen in F90 zwischen Tribünenunterkante und angrenzenden Galerie-Räumen (Kioske, Toiletten, Technik)
- Taubenvergrämung über den Blöcken 2 und 4
- Treppentürme der Tribünenzugänge zu den Oberrangblöcken 2 und 4 der Nordwesttribüne

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 53 (Vorjahr TEUR 266). Sie betreffen im Wesentlichen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2019	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.537	30.733	46,20
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	1.172	15,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172	29	0,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53	53	100,00
	78.279	31.987	40,86

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 943 geplant. Die durchgeführten Investitionen lagen um TEUR 289 unter dem Planansatz. Für 2020 sind Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von TEUR 2.606 geplant. Die Maßnahmen sind überwiegend auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinweg) sollten Überlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung des Stadions Raum gegeben werden.

Kapitalstruktur	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.328	55,20	16.157	46,48	3.171	19,63
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(1.245)	(3,55)	(1.399)	(4,02)	154	11,00
Eigenkapital	18.083	51,64	14.758	42,46	3.325	22,53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Langfristiges Fremdkapital	7.418	21,18	9.121	26,24	(1.703)	(18,67)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	19,46	6.814	19,60	0	0
Rückstellungen	104	0,30	22	0,06	82	372,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789	5,11	1.799	5,18	(10)	(0,55)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	178	0,51	122	0,35	56	45,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	473	1,35	2.030	5,84	(1.557)	(76,70)
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,02	91	0,26	(84)	(92,31)
Rechnungsabgrenzung	150	0,43	0	0	150	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.701	7,71	4.064	11,69	(1.363)	(33,54)
Fremdkapital	16.933	48,35	19.999	57,54	(3.066)	(15,33)
Gesamtkapital	35.016	100	34.758	100	258	0,74

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 19.328 (Vorjahr TEUR 16.157) auf. Die Erhöhung um TEUR 3.171 resultiert aus der abschließenden Zuwendung des Freistaates Bayern für den Umbau des Frankenstadions in Höhe von TEUR 2.612 und aus dem unterjährig abgerufenen Verlustausgleich in gezahlter Höhe von TEUR 559 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22. November 2018.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 1.399 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 18.083 (Vorjahr TEUR 14.758). Die Eigenkapitalquote beträgt 51,64 % (Vorjahr 42,46%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 16.021 (Vorjahr TEUR 17.735).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 104 (Vorjahr TEUR 22). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen des Hochbauamts in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr EUR 0,00) zurückzuführen. Des Weiteren ist eine Zuführung zur der Rückstellung für die steuerliche Beratung der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr EUR 0,00) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 178 (Vorjahr TEUR 122).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf TEUR 473 (Vorjahr TEUR 2.030) und resultieren im Wesentlichen aus in Vorjahren erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 91) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 0) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht 2020

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Auswirkungen der Verbreitung von COVID-19 (Coronavirus) belasten die Branche des Betriebs von Sportanlagen schwer und werden im aktuellen Jahr voraussichtlich zu einem Umsatzrückgang von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr führen, sodass sich der Branchenumsatz 2020 auf 3,4 Milliarden Euro belaufen dürfte. Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Umsatzverringerung von 3,2 %. Wegen des Coronavirus mussten zahlreiche Großveranstaltungen abgesagt oder verlegt werden. Zudem kommt es zu einer Aussetzung des Sportbetriebs sowie zur Schließung sämtlicher Sportstätten. Infolgedessen werden nicht nur die Umsätze, sondern auch die Gewinnmargen der Sportanlagenbetreiber im aktuellen Jahr deutlich schrumpfen.[1]

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko stellt für den Eigenbetrieb des Franken-Stadion Nürnberg die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer, stattfinden. Aufgrund der Verringerung von Einnahmen beim 1. FC Nürnberg wurden die Mietzahlungen an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH in geringerer Höhe geleistet. Dies führte dazu, dass auch die Nutzungsentgelte des FSN entsprechend reduziert wurden. Die entgangenen Erlöse belaufen sich derzeit auf TEUR 100. Es kann noch nicht prognostiziert werden, wie lange noch mit den reduzierten Erlösen beim FSN zu rechnen ist. Zurzeit sind alle Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2021/2022 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Nürnberg, 22. Juli 2020
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

[1] https://www.ibisworld.com/de/branchenreporte/betrieb-sportanlagen/461/

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009, 15.12.2014 und zuletzt vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung i.d.F. vom 25.11.2019 ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Gerhard Albert bis 31.12.2019 Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger ab 01.01.2020
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

	Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs. Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly sowie 12 weitere Mitglieder

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Die Abwicklung der Leistungen und Entgelte zwischen dem FSN und der Betreibergesellschaft erfolgte weiterhin nach den Regelungen des Vertrages vom 10.05.2005.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Mit Vereinbarung vom 10.07./26.07.2016 wurde die Kostenbeteiligung des 1. FC Nürnberg e.V. in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve geregelt. Die Zahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Raten, beginnend im Kalenderjahr 2016.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr eine Inkompatibilität zwischen der Funktion als erster Werkleiter und Werkausschussvorsitzender bestand.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern".

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner, Nürnberg vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb wird ohne eigenes Personal geführt, da der Betrieb von der Betreibergesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Vergabemanagement des Rechtsamts sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 18.10.2019 mündlich Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung i.d.F. vom 15.12.2014 bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2020 unterrichtet. Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Regierung von Mittelfranken bewilligte mit Bescheid vom 05.12.2019 die Restzuweisung für den Umbau des Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Höhe von 2,612 Mio €.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund des zugeführten Restzuschusses für den Stadionumbau von 42 % auf 50 % der Bilanzsumme verbessert; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.